

FAQs

F: Was ist ein Letter of Intent (LoI)?

A: Ein Letter of Intent ist eine Absichtserklärung von Kooperationspartner*innen oder sonstigen für die Umsetzung des Projekts relevanten Partner*innen. Mit dem LoI wird von Seiten diverser Partner*innen bestätigt, dass sie über das jeweilige Projekt informiert sind und im Falle einer Umsetzung ihr Mitwirken/ihre Unterstützung zusichern.

F: Finanzplan: Was ist zu tun, wenn man im Finanzplan nicht weiterkommt, oder der Fehlercode N.a.N erscheint?

A: Bitte vergewissern Sie sich, dass alle Pflichtfelder ausgefüllt sind.
Einnahmen und Ausgaben müssen in der Summe übereinstimmen.
Bitte fügen Sie bei nicht angegebenen Beträgen eine 0 ein.
Alle Beträge müssen ohne Leerzeichen und Punkt eingetragen werden.

F: Wie detailliert muss der Budgetplan sein?

A: Für die Einnahmen reichen die Kostenblöcke (lt. Antragsformular) aus. Wichtig ist, dass der Budgetplan nachvollziehbar und eine Umsetzung realistisch ist. Ein detaillierter Ausgabenplan ist in den Anhängen beizufügen.

F: Können die vorausgesetzten 20% Eigenmittel auch zum Teil von öffentlichen Förderungen (z.B. Land Kärnten) stammen?

A: Im Finanzplan sind Eigenmittel und Subventionen gesondert auszuweisen. Als Eigenmittel werden in der Kultur üblicherweise Eintritte, Spenden, Mitgliedsbeiträge und sonstige Einnahmen bezeichnet. Ein Nachweis der Beantragung öffentlicher Fördermittel ist der Einreichung anzufügen.

F: Kann der 20% Eigenmittelanteil auch überschritten werden?

A: Ja, es ist von mindestens 20% die Rede.

F: Wie ist der Umsetzungszeitraum zu verstehen?

A: Im Fördervertrag wird eine projektbezogene realistische Zeitschiene vereinbart, die Umsetzung muss bis spätestens August 2028 stattfinden.

F: Kann ich als Einzelperson einreichen?

A: Ja, ausgenommen als Einreicher*innen sind ausschließlich öffentliche Institutionen und Körperschaften öffentlichen Rechts.

F: Können wir als Verein Projektträger sein, auch wenn wir von der öffentlichen Hand gefördert werden?

A: Ja, die KKS fördert max. 80% der Gesamtkosten, mindestens 20% des Finanzaufwandes muss anderwärtig finanziert werden.

F: Wie ist der Passus der gemeinsamen Vermarktung (KKS) der Projekte zu verstehen?

A: Die KKS wird ein Logo zur Verfügung stellen, das bei allen Veröffentlichungen verwendet werden muss, ebenso sollte die KKS bei Pressekonferenzen/Eröffnungen etc. mit einbezogen werden.

F: Können auch Projekte unter 30.000 € Finanzaufwand eingereicht werden?

A: Nein, die Mindestantragshöhe beträgt 30.000 €.

F: Müssen für die Einreichung bereits Förderzusagen von anderen Subventionsgebern vorliegen?

A: Nein, vorerst reicht der Nachweis von Förderanträgen.

F: Unter welchen Umständen kann man einreichen, wenn man den Hauptwohnsitz nicht in Österreich hat?

A: Ausschlaggebend ist ein ordentlicher Wohn- oder Firmensitz in Österreich.

F: Die geforderten Anhänge lassen sich nicht hochladen?

A: Bitte klicken Sie unter dem Punkt weiterführende Anlagen auf den Button >durchsuchen<. Oder das Dateiformat wird nicht unterstützt, beziehungsweise überschreitet die erlaubte Dateigröße.

F: Kann man auch einreichen, wenn man schon einmal ein Siegerprojekt des KKS-Calls war?

A: Ja, nur nicht bei zwei aufeinanderfolgenden Ausschreibungen.